

## **Bekanntmachung der Stadt Eckernförde**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 78 „Domstag / Auf der Höhe“ gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der von der Ratsversammlung der Stadt Eckernförde in der Sitzung am 19.05.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 78 „Domstag / Auf der Höhe“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), der Begründung sowie den Zeichnungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes liegt in der Zeit

**vom 04.06.2022 bis zum 04.07.2022**

während der Dienststunden (Montag von 8.00 bis 15.30 Uhr, Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr, Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr sowie Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) im Bauamt der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, 24340 Eckernförde, Zimmer 214, aus.

Der Bebauungsplan liegt in der Gemarkung Eckernförde und umfasst in der Flur 7 das private Baugrundstück Domstag 27 mit den Flurstücken 78/30, 85/95 und 85/94.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden:	durch die Straße Domstag (Flurstück 1174),
im Osten:	durch das private Grundstück Domstag 25 (Flurstück 78/32),
im Süden:	durch das private Grundstück Auf der Höhe 3 (Flurstück 78/58),
im Westen:	durch die Straße Auf der Höhe (Flurstück 25/79).

Das Plangebiet weist eine Fläche von 0,28 ha auf.

Der genaue Verlauf des räumlichen Geltungsbereiches ist aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Folgende umweltrelevante Informationen sind vorhanden:

1. Schalltechnisches Gutachten Straßenverkehr, Stand 17.01.2022
2. Artenschutzprüfung, Stand 19.11.2021

Von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB wird abgesehen, da es sich um ein Bauleitplanverfahren gemäß § 13 a BauGB handelt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift im Bauamt der Stadtverwaltung Eckernförde abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eckernförde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB erfolgt die öffentliche Auslegung ergänzend auf elektronischem Weg. Die Unterlagen werden ab dem **04.06.2022** auf der landesweiten Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online-Beteiligung für Schleswig-Holstein“ (BOB-SH) unter dem Link

<https://bob-sh.de/plan/bp78-eckernfoerde>

eingestellt.

Die Stellungnahmen können vorzugsweise direkt in BOB-SH online abgegeben werden oder schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauamt der Stadt Eckernförde, Rathausmarkt 4 - 6, 24340 Eckernförde erfolgen. Auch die Abgabe per E-Mail an [bobsh@eckernfoerde.de](mailto:bobsh@eckernfoerde.de) ist möglich.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse [www.eckernfoerde.de](http://www.eckernfoerde.de) eingestellt. Dort und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein sind auch die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ebenfalls zugänglich.

Auf die während dieser Zeit im Aushangkasten des Rathauses ausgehängten Planskizzen wird ergänzend hingewiesen.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchst. E der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für die Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“. Das vorstehend genannte Informationsblatt liegt ebenfalls öffentlich aus und kann auch auf der Homepage der Stadt Eckernförde unter o.a. Link eingesehen werden.

Eckernförde, den 20.05.2022

Stadt Eckernförde  
Der Bürgermeister



( Sibbel )  
Bürgermeister



#### **Anlage:**

**- Übersichtsplan Geltungsbereich BP 78**

# GELTUNGSBEREICH DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS NR. 78 "DOMSTAG / AUF DER HÖHE"

FLUR 7 / GEMARKUNG ECKERNFÖRDE

FLURSTÜCKE 78/30, 85/95 UND 85/94

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des  
Bebauungsplanes  
(§ 9 Abs. 7 BauBG)

FLÄCHENGRÖSSE

ca. 0,28 ha

